

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6660, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4157 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung, wohlgemerkt, nicht über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnetenkollege Stein. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4157 nach der zweiten Lesung abgelehnt.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die dort hinten stehen, sehr herzlich einladen, sich auf ihre Plätze zu begeben, weil das bei Abstimmungen die Übersicht über das Abstimmungsverhalten der Fraktionen erleichtert.

Die Fraktionen des Hauses haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache zu führen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6673** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Stimmt jemand dagegen oder enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zur Einbringung seitens der Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen verfügt über eine ausgesprochen dichte Kulturlandschaft, die von großer Vielfalt geprägt ist. Das ist ein großer Schatz für unser Land, den wir für die Zukunft sichern wollen.

Um auf Dauer – auch angesichts knapper öffentlicher Kassen – Kunst und Kultur die nötigen gesellschaftlichen Freiräume zu verschaffen und möglichst vielen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, brauchen wir mehr Kommunikation, mehr Partizipation und Kooperation in der Kulturpolitik. Und wir brauchen mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden.

Deswegen lege ich Ihnen heute den Entwurf für das Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Es ist das erste Gesetz dieser Art bundesweit.

Bei der Erarbeitung des Kulturfördergesetzes war es uns sehr wichtig, die Kulturverantwortlichen und Kulturschaffenden intensiv zu beteiligen. Dies haben wir in den Vorarbeiten zum Gesetz unter anderem durch fünf Regionalkonferenzen sichergestellt. Schließlich wurde auch der Referentenentwurf von den Kulturvertreterinnen und -vertretern im Land insgesamt sehr positiv aufgenommen, worüber ich mich natürlich freue.

Es wird allgemein anerkannt, dass unser Kulturfördergesetz eine Stärkung der Kultur und ihres politischen Stellenwertes bedeutet. Das Kulturfördergesetz wird als die kulturpolitische Standortbestimmung begrüßt, die angesichts großer gesellschaftlicher Veränderungen, neuer technischer Entwicklungen und enger gewordener finanzieller Spielräume erforderlich ist.

Das Gesetz hat die Aufgabe, klar, übersichtlich und kompakt zu regeln, welche Ziele, welche inhaltlichen Schwerpunkte, welche Grundsätze die Kulturförderung des Landes verfolgt und in welchen Verfahren sie konkretisiert und umgesetzt werden soll. Das im Kulturfördergesetz verankerte Gesamtkonzept neuer, aufeinander bezogener kulturpolitischer Instrumente wird mehr Transparenz und mehr Verlässlichkeit, mehr Partizipation und Dialog, mehr gezieltes Ineinandergreifen von Landesförderung und kommunaler Kulturförderung mit sich bringen.

Mit dem Kulturförderplan, der zukünftig jeweils am Anfang einer Legislaturperiode aufgestellt wird, mit dem die gesamte Kulturlandschaft betreffenden Landeskulturbericht, der gegen Ende der Legislaturperiode erscheint und auch im Plenum verhandelt werden wird, mit dem bereits existierenden Kulturförderbericht und mit den Evaluationen der För-